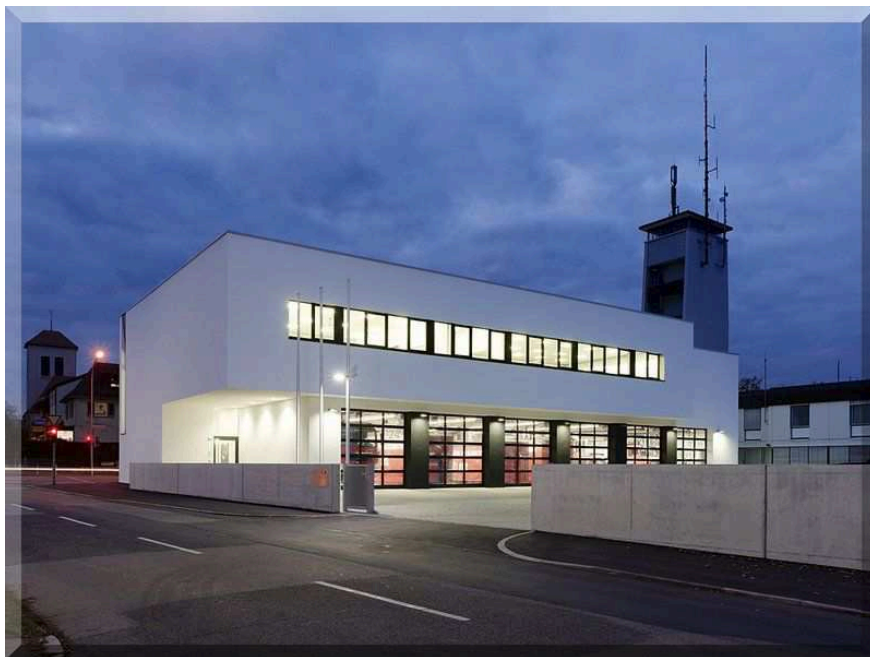




Stadt Heilbronn
Feuerwehr
Beethovenstraße 29
74074 Heilbronn

TAB - Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen



Technische Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen

Geltungsbereich der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Empfangszentrale der Integrierten Leitstelle Heilbronn.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck- und Geltungsbereich
2. Antragstellung
3. Allgemeine Vorschriften
4. Anlaufstelle für die Feuerwehr
5. Übertragungseinrichtung
6. Brandmeldezentrale
7. Feuerwehrinformationszentrum
8. Feuerwehrbedienfeld
9. Feuerwehrranzeigetableau
10. Meldergruppenpläne / Linienkarten
11. Brandmelder
12. Selbsttätige Löschanlage
13. Akustische Warneinrichtungen
14. Instandhaltung Brandmeldeanlage
15. Feuerwehrschlüsseldepot
16. Freischaltelement
17. Schließungen
18. Wartungsvertrag
19. Allgemeine Hinweise
20. Hinweise Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr

Anlagen:

Abnahmeprotokoll Feuerwehr Heilbronn
Linienkarten -Muster- nach DIN 14675
Abkürzungsverzeichnis

1. Zweck- und Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen (TAB) regeln wie und unter welchen technischen und organisatorischen Voraussetzungen private BMA direkt an die Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn angeschlossen werden dürfen. Durch die TAB können die notwendigen Mindestanforderungen an eine einheitliche Systematik bei BMA's sicher gestellt werden. Sie bilden die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen das Auslösen von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden.

Durch den einheitlichen Aufbau der BMA und die Anordnung ihrer Bestandteile, können sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr schnell im jeweiligen Objekt orientieren. Dadurch ist ein effektiveres Eingreifen möglich.

Die TAB gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen.

Der Geltungsbereich der TAB erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet von Heilbronn.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn, erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Abweichungen von der TAB müssen schriftlich bei der Feuerwehr Heilbronn beantragt werden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Bei vorsätzlich, wiederholt fahrlässig oder wiederholt durch technische Mängel verursachten Falschalarmen, darf die Feuerwehr nach Anhörung des Betreibers den Anschluss an die ÜE zeitlich begrenzt und im Wiederholungsfall unbegrenzt sperren lassen. Baurechtliche Bestimmungen oder privatrechtliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Das Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn wird von der Sperrung automatisch durch die Feuerwehr Heilbronn informiert.

2. Antragstellung

- 2.1. Der formlose Antrag zum Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage auf die Brandmelde- Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn ist schriftlich an die Stadt Heilbronn, Feuerwehr, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn, zu richten.
- 2.2. Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und der Stadt Heilbronn wird ein Vertrag abgeschlossen. Dieser wird dem Antragsteller zugesandt.

3. Allgemeine Vorschriften

Brandmeldeanlagen müssen den aktuellen Normen, Vorschriften und Richtlinien für Brandmeldeanlagen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Dies sind insbesondere:

- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Teil 1 - Allgemeine Festlegungen
Teil 2 - Festlegungen für Brandmeldeanlagen
Teil 4 - Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen
- DIN 14 661 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- DIN 14 662 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14 623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN EN 54 (alle Teile) Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepots)
- LAR Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (VdS 2105)
- weitere nominative Verweise sind in der DIN 14675 unter Punkt 2 ersichtlich

4. Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss oder Eingangsgeschoss unterzubringen. Über die Zugangstüre zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten und Schildern gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten / Schilder und die Anbringungsorte sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

5. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Stadt Heilbronn unterhält eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Aufschaltung der ÜE an die ÜAG ist vertraglich von der Stadt Heilbronn an die Fa. Siemens übertragen worden.

- 5.1. Die Übertragungseinrichtung ist so anzubringen, dass die Mitte des ÜE-Kastens eine Höhe von 1400 mm (+ / - 200 mm) über dem Fußboden hat. Die Anschluss- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich von der Stadt Heilbronn sowie von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten durchzuführen.
- 5.2. Der Zugang zur Übertragungseinrichtung zur Störungsbeseitigung durch die Stadt Heilbronn sowie von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

6. Brandmeldezentrale (BMZ)

- 6.1. Bei der Planung und Montage sind die aktuellen Normen und Vorschriften, sowie die Leitungsanlagenrichtlinie zu beachten.

Die BMZ muss in einem separaten Raum, brandschutztechnisch in F90 / T30 gemäß DIN 4102 / DIN EN 14501 abgetrennt, montiert werden.

Wird die BMZ in keinem separaten Raum installiert, ist sie mit einem Schrank gemäß der aktuellen Leitungsanlagenrichtlinie (LAR) brandschutztechnisch einzuhausen. Der Schrank darf nur mit der Generalschließung des Gebäudes verschlossen werden und ist außen mit einem Schild „BMZ“ nach DIN 4066 zu beschriften. Der Raum bzw. der Bereich vor der BMZ, ist dann mit einem Rauchmelder zu überwachen.

- 6.2. Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen, sind nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Feuerwehr möglich.
- 6.3. An der BMZ bzw. dem FIZ ist schriftlich zu hinterlegen, was die Brandfallsteuerung alles auslöst bzw. ansteuert und welche Maßnahmen nach Rücksetzen der BMZ eventuell zu treffen sind. Am besten ist diese Beschreibung bei den Linienkarten zu hinterlegen und wetterfest zu schützen (laminiert etc.).
- 6.4. Brandmeldezentralen, die ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen verwendet werden, dürfen den Hauptmelder nicht auslösen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.
- 6.5. An der Brandmeldezentrale ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen. Beim Anschluss der Anlage müssen der Feuerwehr die Namen, Adressen sowie die Erreichbarkeit bei Tag und Nacht (Telefonnummern) von vier Betriebsangehörigen, die im Bedarfsfall erreichbar und schnellst möglichst vor Ort kommen können, übergeben werden.
Der Betreiber der Anlage ist für die ständige Aktualisierung der Namen, Adressen und der Erreichbarkeit verantwortlich und hat diese bei Änderungen unverzüglich der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.
- 6.6. Befindet sich die BMZ nicht unmittelbar am Gebäudezugang, so ist der Weg mit roten Blitzleuchten oder Schildern „BMZ“ gemäß DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen.
- 6.7. Die BMZ ist folgendermaßen auszustatten:
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - ggf. Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
 - Kartenhalter für Meldergruppenpläne / Linienkarten
 - Meldergruppenpläne / Linienkarten
 - event. Beschreibung Brandfallsteuerung (siehe Punkt 6.3)
 - event. ein Feuerwehrplan
 - Ersatzgläser für nichtautomatische Handmelder
 - ggf. Rauch- und Wärmeabzugsplan
 - Notbeleuchtung über der BMZ

Standort / Ausstattung in Absprache mit der Feuerwehr:

- ggf. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)
- ggf. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen
- ggf. Bockleiter zur Kontrolle von automatischen Rauchmeldern in Zwischendecken

7. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Ist die Brandmeldezentrale nicht die erste Anlaufstelle für die Feuerwehr, so ist ein FIZ an der Zugangsebene unmittelbar nach dem Gebäudeeingang in einem geschützten Bereich zu installieren.

Befindet sich das FIZ nicht unmittelbar am Gebäudezugang, so ist der Weg mit

Blitzleuchten oder Schildern „FIZ“ gemäß DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen.
Das FIZ ist folgendermaßen auszustatten:

- lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem
- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- ggf. Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
- Kartenhalter für Meldergruppenpläne / Linienkarten
- Meldergruppenpläne / Linienkarten
- event. Beschreibung Brandfallsteuerung (siehe Punkt 6.3)
- event. ein Feuerwehrplan
- Ersatzgläser für nichtautomatische Handmelder
- ggf. Rauch- und Wärmeabzugsplan
- schriftliche Kennzeichnung des Standortes der Brandmeldezentrale
- Notbeleuchtung über dem FIZ

Standort / Ausstattung in Absprache mit der Feuerwehr:

- ggf. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)
- ggf. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen
- ggf. Bockleiter zur Kontrolle von automatischen Rauchmeldern in Zwischendecken

In das FIZ wird ein Halbzylinder mit Feuerweherschließung durch die Feuerwehr Heilbronn bei der Abnahme eingebaut.

8. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 8.1. Das FBF ist in einer Höhe von 1600 mm (+ 100 mm / - 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).
- 8.2. Bedienfeld und BMZ müssen in der Regel vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.
- 8.3. Für jede BMZ (auch Unterzentralen) oder dem FIZ ist ein Feuerwehrbedienfeld vorzusehen.
- 8.4. In das FBF wird ein Halbzylinder mit Feuerweherschließung durch die Feuerwehr Heilbronn bei der Abnahme eingebaut.

9. Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)

Die Anzeigen auf dem FAT dürfen nur folgende Meldungen enthalten:

- Brandalarme der BMA im Normalbetrieb
- Brandalarme der BMA bei Notbetrieb
- Sabotagealarme des FSD
- Störungsmeldungen der gesamten BMA

Voralarme, Abschaltungen, Revisionen etc. dürfen nicht am FAT angezeigt werden.

10. Meldergruppenpläne / Linienkarten

- 10.1. Unmittelbar neben der Brandmeldezentrale sind gut sichtbar und stets griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem nicht abschließbarem Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist entsprechend zu kennzeichnen.

- 10.2. Die Pläne können in Form eines Buches oder als Karten - bei größeren Objekten in DIN A 3, bei kleineren, übersichtlichen Objekten DIN A 4 - vorliegen. Ein Buch soll nicht mehr als 50 Pläne beinhalten. Sind mehrere Bücher erforderlich, sind sie auf der Vorderseite und auf dem Buchrücken mit der Angabe der Meldergruppen zu beschriften.
- 10.3. Die Pläne sind durch eine Klarsichtfolie oder entsprechende Beschichtung (Laminierung) zu schützen.
- 10.4. Pro Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan zu erstellen. Jeder Plan muss folgende Angaben enthalten:

<u>Vorderseite</u> des Blattes bzw. der Karte:	z.B.:
Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG
Raum / Nutzung	EDV - Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Rauchmelder / RAS etc.
Einbauort der Melder	in Zwischendecke

Übersichtsplan des Gesamtobjektes mit Standort der Brandmeldezentrale und angrenzenden Verkehrswegen (Anfahrt für die Feuerwehr) mit Straßenbezeichnung, Maßstabsleiste und Nordpfeil.

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen die in einem anderen Geschoss als die Brandmeldezentrale sind, der Weg bis zu einem Treppenraum mit Pfeilen einzuzeichnen. **Der durch die Meldergruppe überwachter Bereich ist zu rot zu umranden.**

<u>Rückseite</u> des Blattes bzw. der Karte:	z.B.:
Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG
Raum / Nutzung	EDV – Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Rauchmelder / RAS etc.
Einbauort der Melder	in Zwischendecke

Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches und den Laufweg der Feuerwehr bis zur ausgelösten Stelle.

- 10.5. Die Meldergruppenpläne sind **gemäß DIN 14675 Punkt 10.2 bzw. Anhang K** zu erstellen.
- 10.6 Vor Fertigstellung der Meldergruppenpläne sind diese der Feuerwehr zur Voransicht / Korrektur im Format .pdf vorzulegen. Es müssen nicht alle Pläne vorgelegt werden, je ein Auszug mit Vorder- und Rückseite der verschiedenen Melderarten reicht aus.

11. Brandmelder

11.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handmelder)

11.1.1 Rote Meldergehäuse gemäß DIN EN 54-11 dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über eine Übertragungseinrichtung die Feuerwehr / Integrierte Leitstelle verständigt wird.

11.1.2 Die Melder sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (z.B. 6 / 1, 6 / 2 usw.). Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe angebracht sein.

11.1.3 Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

11.1.4 In Treppenträumen dürfen vom EG aufwärts maximal 3 Melder und in Untergeschossen jeweils nur ein Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden (Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale sind hiervon ausgenommen).

11.1.5 Beim Abschalten der Brandmeldeanlage zu Revisionsarbeiten sind die Handmelder mit einem „**Außer Betrieb**“ Schild zu kennzeichnen.

11.1.6 manuelle Steuerkästen wie z.B.:

- Handsteuereinrichtung für CO²-Stop mit Beschriftung
(Farbe zinkgelb nach RAL 1018)
- Abschaltung technischer Anlagen / Handsteuereinrichtung für Sonderzwecke mit Beschriftung der Auslösefunktion (Farbe lichtgrau nach RAL 7035)
- Handsteuereinrichtung für Rauch- und Wärmeabzüge mit Beschriftung Rauchabzug + Ort der Auslösung (Farbe tieforange nach RAL 2011)
- Nichtautomatische Melder zur Aktivierung der Hausalarmanlage mit Beschriftung Hausalarm (Farbe Azurblau nach RAL 5009)
- Handsteuereinrichtungen für Rettungswegsicherungen mit Beschriftung der Auslösefunktion (Farbe Signalgrün nach RAL 6032)

sind im Klartext zu beschriften und dürfen mit Handmeldern der BMA nicht verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist in keinem Fall gestattet.

11.2. Automatische Brandmelder

11.2.1 Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in Zweimeldergruppenabhängigkeit zu schalten.

11.2.2 Die Melder sind mit ihrer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 12 / 1, 12 / 2 usw.) . **Die Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, so dass die Beschriftung leicht und sicher, ohne zusätzliche Hilfsmittel, abgelesen werden kann.**

11.2.3 Sichtbare und nicht sichtbare montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

11.2.4 Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Die Individualanzeige muss den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der / den Meldergruppen- und Meldernummer(n) zu beschriften (bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf die Anzeige verzichtet werden).

11.2.5 Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, sind unzulässig.

11.2.6 Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

In Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt. Das Schild ist mit einer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf die Anzeige verzichtet werden).

In Lüftungskanälen:

Gleiche Kennzeichnung wie in der Zwischendecke. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustandes an anderer, geeigneter Stelle angebracht werden. Die Anzeige ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

In Systemböden:

Die Bodenplatten sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Zusätzlich ist im Melderbereich neben der Zugangstüre ein Lageplan mit den einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen. Der Lageplan soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist auf dem Lageplan einzuzichnen und mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf den Lageplan verzichtet werden.

11.2.7 Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten z.B. von Lüftungs- oder Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

11.2.8 Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder an anderer geeigneten Stelle das zum Heben oder Öffnen der Platten geeignete Gerät (wie Bodenheber, Haken, Spezialschlüssel usw.) diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur von der Feuerwehr benutzt werden und ist entsprechend zu kennzeichnen. Zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke ist eine Leiter an geeigneter Stelle bereitzuhalten bzw. mit der Feuerwehr abzusprechen.

11.2.9 Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

12. Selbsttätige Löschanlagen

12.1. Werden auf die Brandmeldeanlage selbsttätige Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) aufgeschaltet, ist für jede Löschruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

12.2. Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr (BMZ/FIZ) bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften.

12.3. An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit

Sprinklergruppen-Nummer	z.B.	Sprinkler Gr. 1
Meldergruppen-Nummer	z.B.	Meldergruppe 26
und Schutzbereich anzubringen.	z.B.	1.UG Tiefgarage

13. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehrbedienfelds abzuschalten sein.

14. Instandhaltung Brandmeldeanlage

- 14.1. Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig gemäß DIN 14675 bzw. DIN VDE 0833-1 und DIN VDE 0833-2, Abschn. 4.2 instand gehalten werden.
- 14.2. Es ist sicherzustellen, dass eine Beseitigung durch Störungs- und Sabotagemeldungen rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch eine Fachfirma oder anderes geschultes Personal durchgeführt werden kann.
- 14.3 Um die Bedienelemente im FIZ sowie das FSE zu prüfen, kann bei der Feuerwehr Heilbronn im Büro des Wachabteilungsleiters ein Schlüssel über die Wartungszeit der BMA ausgeliehen werden.

15. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

15.1 Allgemeines

- 15.1.1 Ein Feuerwehrschlüsseldepot ist vorzusehen. Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Schadenversicherer bzw. der DIN EN 54 entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 1400 mm (+ / - 200 mm) über dem Fußboden zu erfolgen.
- 15.1.2 Die Innentüre des FSD muss für eine Aufnahme eines Halbzylinders der Feuerwehrschießung geeignet sein. Bei der Abnahme der BMA wird ein Halbzylinder in das Feuerwehrschlüsseldepot mit Feuerwehrschießung durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.
- 15.1.3 Der Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Stadt Heilbronn möglich. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Anschlussgenehmigung und bekommt von der Feuerwehr einen Halbzylinder mit Schließung „Heilbronn“ eingebaut. Der formlose Antrag zum Betrieb eines FSD ist schriftlich an die Feuerwehr Heilbronn, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn zu richten.

15.2 Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot

- 15.2.1 Im FSD sind zwei Generalhauptschlüssel des Objektes, jeweils mit einem eigenen, überwachten Halbzylinder zu deponieren. Die hierfür erforderlichen Halbzylinder sind vom Eigentümer / Betreiber zu beschaffen und bei der Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Heilbronn bereit zu stellen.
- 15.2.2 Reicht eine Generalschließung für das Objekt nicht aus, weil unterschiedliche Nutzer eine eigene Schließanlage haben, sind dementsprechend weitere überwachte Halbzylinder im FSD vorzusehen (vorher Abstimmung mit der Feuerwehr).

- 15.2.3 Ist eine Sprinklerzentrale vorhanden ist eventuell ein zweites FSD notwendig.
Dies ist abhängig von der Lage und Entfernung vom ersten FSD (vorher Abstimmung mit der Feuerwehr).

15.3 Transponder / Codeschlüssel / Codechips / Magnetstreifenkarten

- 15.3.1 Transponder etc. müssen vom Betreiber in Absprache mit der Feuerwehr, einmal jährlich auf ihre Funktion überprüft werden.
- 15.3.2 Magnetstreifenkarten müssen ein Loch zur Befestigung am Schlüsselring des Schlüssels im FSD oder aber ein Lesegerät im FSD haben.
- 15.3.3 Grundsätzlich sollte auf Magnetstreifenkarten verzichtet werden, da diese sehr Temperaturempfindlich und erfahrungsgemäß schon nach kurzer Zeit nicht mehr lesbar / funktionsfähig sind.
- 15.3.4 Änderungen des Codes müssen rechtzeitig der Feuerwehr bekanntgegeben und aktualisiert werden.

16. Freischaltelement (FSE)

An die Brandmeldezentrale muss ein Freischaltelement angeschlossen werden, um eine manuelle Auslösung der Brandmeldeanlage von außerhalb des Gebäudes durch die Feuerwehr zu gewährleisten.

Das FSE muss den Richtlinien des VdS bzw. der DIN EN 54 entsprechen und dementsprechend angeschlossen und eingebaut werden.

In der Regel wird das FSE unterhalb des FSD montiert.

Bei der Abnahme wird ein Halbzylinder mit Feuerweherschließung durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.

17. Schließungen (siehe auch Punkte 7, 8, 15.1, 15.2, 15.3. und 16)

Die Zylinder für die Schließungen des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), des Freischalteelementes (FSE), die innere Tür des Feuerweherschlüsseldepots (FSD) oder eventuell des Feuerwehr-Informations-Zentrums (FIZ), sowie Schließungen / Steuerungsschaltungen in Feuerwehraufzügen werden bei der Abnahme von der Feuerwehr Heilbronn mitgebracht bzw. eingebaut.

Die Halbzylinder mit der Schließung der Generalhauptschlüssel müssen vom Eigentümer am Tag der Abnahme der Feuerwehr bereit gestellt werden.

Die Montage der Zylinder in einem Feuerwehraufzug müssen vorher mit der Feuerwehr abgesprochen werden (wegen Bohrungen am Zylinder).
Am Tag der Abnahme der BMA muss ein Monteur der Aufzugsfirma anwesend sein.

18. Wartungsvertrag

Bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein. Der Vertrag muss bei einer zertifizierten Fachfirma, die für das eingebaute System eine Zulassung hat, abgeschlossen werden.

19. Allgemeine Hinweise

- 19.1. Vor Beginn der Installationen ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots / des Freischaltetelemets in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen.
- 19.2. Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.
- 19.3. Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.
- 19.4. Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmeldezentrale, ist die Feuerwehr zu unterrichten.
- 19.5. Vor der Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung, bzw. eines Feuerwehrschlüsseldepots erfolgt immer eine Abnahme durch einen Beauftragten der Feuerwehr Heilbronn. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers, der Errichter der Anlage und - bei Bedarf - ein Vertreter des Hochbauamts der Stadt Heilbronn Abteilung EL oder von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten anwesend sein.
- 19.6. Soweit von der Feuerwehr Heilbronn Leistungen erbracht werden, die nicht vom Umfang des gültigen Anschließervertrages für private Brandmeldeanlagen abgedeckt sind, werden diese Leistungen nach dem Kostenverzeichnis der Satzung über die Kostenersatzpflicht für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Heilbronn in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.
- 19.7. Für Auskünfte und eventuellen Rückfragen steht ihnen die Feuerwehr Heilbronn (Telefon Nr. 56-2100) jederzeit zur Verfügung.

20. Hinweise zur Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr

- 20.1 Ein Aufschalttermin ist rechtzeitig, mind. vier Wochen vor der Abnahme der BMA, mit der Feuerwehr festzulegen.
- 20.2 Bei Objekten gemäß § 38 Sonderbauten der Landesbauordnung Baden-Württemberg muss vor der Aufschaltung der BMA eine Sachverständigenprüfung stattgefunden haben.
- 20.3 Der Feuerwehr sind beim Abnahmetermin nachfolgende Unterlagen vorzulegen:
 - Errichterbescheinigung der Montagefirma der BMA
 - Zertifizierung für den Aufbau der BMA
 - eventuell Protokoll der Sachverständigenabnahme
 - abgeschlossener Wartungsvertrag
 - Betriebsbuch zur Einsicht
 - fertige Meldergruppenpläne / Linienkarten

Die Feuerwehr behält sich vor im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Stadt Heilbronn
 - Feuerwehr -
 Beethovenstr. 29
 74074 Heilbronn

Tel.: 07131/56-4445 oder 56-2954 Fax.: 07131/56-2107

Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

neue Anlage	Erweiterung	erneuerte Anlage
-------------	-------------	------------------

Betreiber der Anlage	
Standort der Anlage	
Zuständig für die Anlage beim Kunden	Telefon
Rechnungsanschrift	
Hauptmelder Nr.	Brandmelder-Zentrale
Datum der Inbetriebnahme	Datum der Aufschaltung

1. Typ der Brandmelder-Zentrale:
2. Art und Anzahl der aufgeschalteten Melder:
3. Anzahl der Meldergruppen:
 - davon nichtautomatische Meldergruppen:
 - automatische Meldergruppen:
 - Gruppen von automatischen Löschanlagen:

4. Vorhandene Einrichtungen:

- Feuerwehr- Informations-Zentrum (FIZ)
- Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- Meldergruppenpläne / Linienkarten fertig im Entwurf Feuerwehrplan vorh. / gefordert
- Abgeschlossener Wartungsvertrag ja nein Angebot liegt vor
- Störungsmeldungen aufgeschaltet bei
- Sabotagealarm aufgeschaltet bei
- Hupen / Sirenen Blitzleuchte(n) Anzahl
- SAA / ELA automatisch manuell Betriebsbuch bei BMZ vorhanden
- Abnahme durch einen Sachverständigen durchgeführt ja nein nicht nötig
 - wird noch nachträglich durchgeführt

Sonstiges:

Leiter für Zwischendeckenmelder bei BMZ / FIZ vorhanden ja nein nicht nötig

Bodenheber für Systemböden an der BMZ / FIZ hinterlegt glatte Böden Teppich
 ja nein nicht nötig

Standort BMZ eingehaust und überwacht mit RM in separatem Raum (F90 / T30)

Feuerwehrgebäudefunk vorhanden ja nein
Abnahme durch Feuerwehr erfolgt ja nein

Mängel:

Der Feuerwehr müssen noch nachfolgende Unterlagen nachgereicht werden:

Kopie Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen nach § 1 der BauSVO

Kopie Errichterbescheinigung der Montagefirma

Kopie Zertifizierung für den Aufbau der BMA der Montagefirma

Kopie eines abgeschlossenen Wartungsvertrages

Feuerwehrplan in Absprache mit der Feuerwehr muss noch erstellt werden
 liegt im Entwurf vor

Bescheinigung der Weiterleitung der Stör- und Sabotagemeldung an eine ständig besetzte Stelle (24 Std./Tag)

Die oben genannten Mängel sind umgehend zu beseitigen und der Feuerwehr Heilbronn schriftlich mitzuteilen.

**Fehlende Bescheinigungen / Protokolle sind bis zum
der Feuerwehr Heilbronn vorzulegen (Kopie).**

Diese Abnahme beinhaltet nur die Überprüfung der feuerwehrtechnischen Anschlussbedingungen. Eine Überprüfung durch einen Sachverständigen oder den Verband der Schadenversicherer (VdS) wird hiervon nicht berührt.

Technische Änderungen an der BMA nach der Abnahme sind der Feuerwehr Heilbronn mitzuteilen und bedürfen einer Zu- bzw. Abstimmung.

Heilbronn,

i.A. _____
(Feuerwehr Heilbronn)

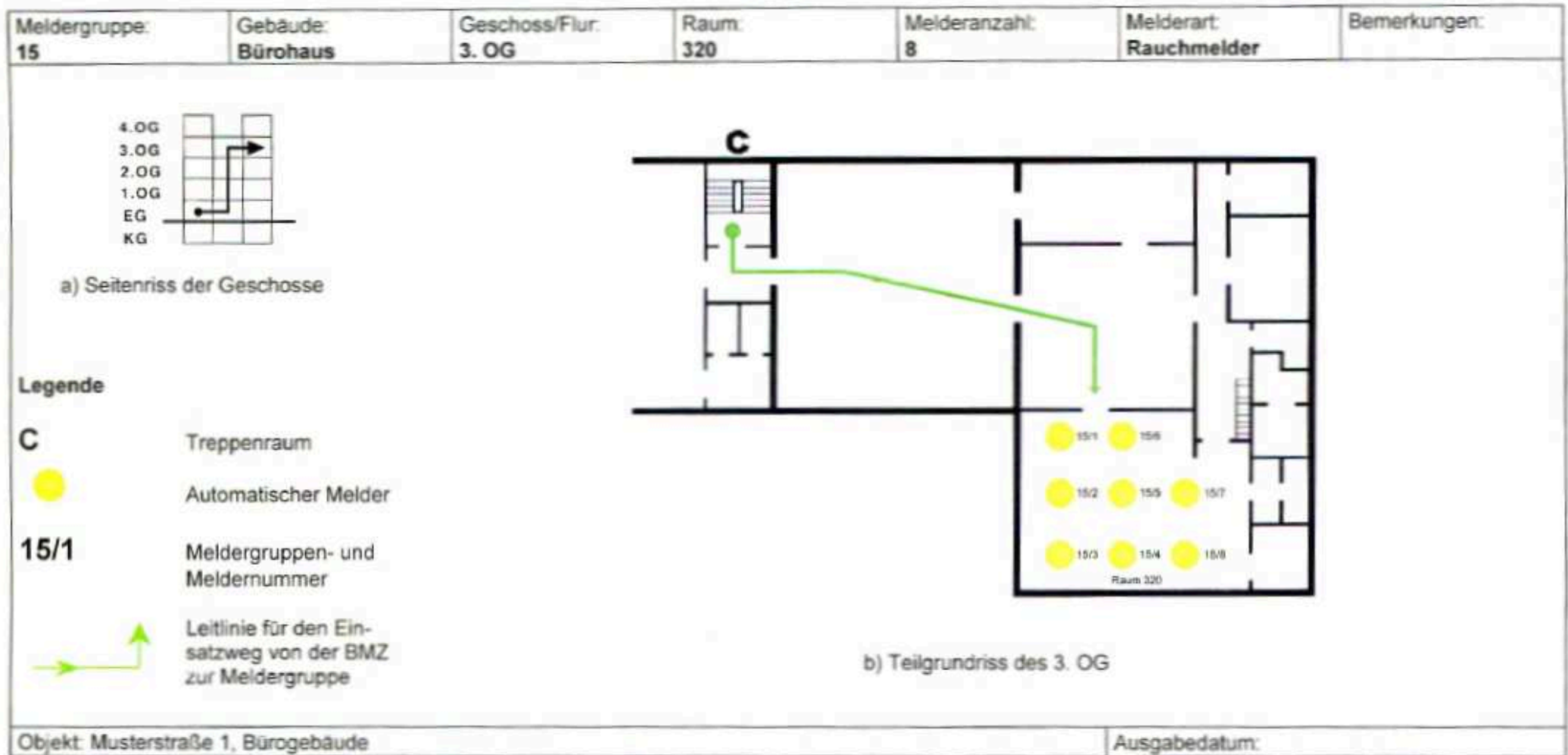
_____ (Betreiber)

_____ (Errichter)

Muster für Meldergruppenpläne gemäß DIN 14675 Anhang K - Vorderseite -

Meldergruppe: 15	Gebäude: Bürohaus	Geschoss/Flur: 3. OG	Raum: 320	Melderanzahl: 8	Melderart: Rauchmelder	Bemerkungen:
<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> BMZ Brandmelderzentrale (Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr) FBF Feuerwehr-Bedienfeld ÜE Übertragungseinrichtung ➔ Zugang für Einsatzkräfte ● Standort ➔ Leitlinie für den Einsatzweg von der BMZ zur Meldergruppe 						
<p>a) Grundriss Erdgeschoss</p>						
<p>b) Seitenriss der Geschosse</p>						
Objekt: Musterstraße 1, Bürogebäude					Ausgabedatum:	

Muster für Meldergruppenpläne gemäß DIN 14675 Anhang K - Rückseite -



Abkürzungsverzeichnis

AAO = Alarm- und Ausrückeordnung

BMA = Brandmeldeanlage

BMZ = Brandmeldezentrale

BMUZ = Brandmeldeunterzentrale

DIN = Deutsches Institut für Normung e.V.

EMV = Elektromagnetische Verträglichkeit

EN = Europäische Norm

ELA = Elektroakustische Lautsprecheranlage

FAT = Feuerwehr-Anzeigetableau

FBF = Feuerwehr-Bedienfeld

FGB = Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld

FIZ = Feuerwehr-Informationszentrale

FSD = Feuerwehr-Schlüsseldepot

FSE = Freischaltelement

FwG Feuerweggesetz Baden-Württemberg

GHS = Generalhauptschlüssel

ILS = Integrierte Leitstelle

LAR = Leitungsanlagenrichtlinie

RDA = Rauchdruckanlage

RWA = Rauch- und Wärmeabzugsanlage

SAA = Sprachalarmierungsanlage

SPZ = Sprinklerzentrale

Süla = Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage

TAB = Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen

ÜE = Übertragungseinrichtung

ÜG = Übertragungsgerät

VDE = Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V.

VdS = Verband der Schadenversicherer